

Bau eines Fuss- und Radweges von der Fridbachstrasse bis zur
Rebmatt in Oberwil

Kreditbegehren

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 24. April 1972

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

I.

Am 15. Dezember 1970 reichte Gemeinderat A. Merz zu Händen des
Grossen Gemeinderates folgende Motion ein:

"Der Stadtrat wird beauftragt, mit den Landeigentümern von der
Fridbachstrasse bis zum Brunnenbach sofort zu unterhandeln,
damit bis im Sommer 1971 ein Fuss- und Radweg nach Oberwil
erstellt werden kann. Wenn immer möglich soll der Weg in das
zukünftige Trasse der geplanten Verbindungsstrasse vom Frid-
bach nach Oberwil zu liegen kommen.

Begründung:

Im Sommer 1971 beginnt der Kanton mit dem Ausbau der Kantons-
strasse von Zug nach Oberwil. Die schwierigen Arbeiten werden
bis ca. 1975 dauern.

Während dieser Zeit wird der Verkehr auf dieser an und für sich
schon gefährlichen und unfallreichen Strasse noch erschwert.
Für Fussgänger und Radfahrer bedeuten die verschiedenen Bau-
stellen bei ständig wachsendem Durchgangs- und dem zusätzli-
chen Werkverkehr erhöhte Gefahr.

Auf dem vorgesehenen Weg können vor allem die Schüler von Ober-
wil direkt in die Hofstrasse oder in den Oberwiler Kirchweg ge-
lenkt werden. Sie erreichen damit die Kantonsschule, Pavillons
an der Hofstrasse, Loreto, Kirchmatt, Maria-Opferung, sowie
Kollegium und Seminar St. Michael, ohne die verkehrsreiche
Artherstrasse zu tangieren. Es ist zu prüfen, ob der Kanton
im Interesse der Verkehrssicherheit während der 4-jährigen
Ausbauzeit der Artherstrasse an diesen Weg einen Beitrag
leisten könnte."

II.

Am 10. April 1971 gelangte die Nachbarschaft Oberwil-Gimmenen
mit folgender Eingabe an den Stadtrat:

"Die ordentliche Generalversammlung der Nachbarschaft Oberwil-Gimmenen hat mit grossem Interesse von der Motion A. Merz betreffend den Fussweg Hofstrasse - Oberwil Kenntnis genommen. Die einstimmige Generalversammlung unterstützt diese Bestrebungen aufs wärmste.

Aus der Diskussion der Versammlung ging hervor, dass auch ein Fussweg von Oberwil - Rebmatt sehr dringlich und wünschenswert erscheint und der Vorstand der Nachbarschaft erhielt den Auftrag diese Frage weiter zu verfolgen. Wir wären Ihnen daher sehr dankbar, wenn Sie uns die Möglichkeit geben würden, dieses Problem mit dem Bauamt der Stadt Zug besprechen zu können."

III.

Die Ermittlungen haben ergeben, dass 60 - 70 Schüler aus Oberwil die Sekundar- oder die Abschlusschule in der Loreto besuchen. Ein grosser Teil davon legt im Sommerhalbjahr den Weg mit dem Fahrrad zurück. Hinzu kommen noch eine grosse Zahl anderer Kinder, welche zu Fuss oder mit dem Fahrrad auf der Artherstrasse verkehren. Die Kantonsschule wird von über 20 Jugendlichen aus Oberwil besucht, hinzu kommen noch Schüler aus Walchwil. Das Polizeiinspektorat hat das Begehren vom Verkehrsstandpunkt aus geprüft und beantragt, dass die Erstellung eines solchen Fuss- und Radweges von der Hofstrasse bis zur Rebmatt mit allem Nachdruck gefördert werden sollte. Die Statistik zeige, die Unfallhäufigkeit auf der Artherstrasse sei sehr gross, hätten sich doch im Zeitraum 1967-1970 25 Unfälle ereignet. Besonders aber auch im Hinblick auf den Ausbau der Artherstrasse zwischen Fridbach und Oberwil drängt sich die vorherige Erstellung eines separaten Fuss- und Radweges auf. Mit der Eröffnung der Baustelle Artherstrasse sind zusätzliche Erschwernisse zu erwarten, so dass die Unfallgefahr noch ansteigen wird. Die Verlängerung des Fuss- und Radweges bis zur Rebmatt entspricht einem dringenden Bedürfnis, denn heute müssen alle Fussgänger der Siedlung Rebmatt, wenn sie nach Oberwil gelangen möchten, die stark befahrene Artherstrasse überqueren. Dies ist trotz Fussgängerstreifen besonders für Kleinkinder, die den Kindergarten oder die untern Klassen in Oberwil besuchen, äusserst gefährlich. Aber auch ganz allgemein dürfte dieser neue Fussweg als Spazierweg bei den Erwachsenen Anklang finden. Der Stadtrat ist deshalb überzeugt, dass die Verwirklichung des Weges mit allem Nachdruck gefördert werden muss.

IV.

Das Stadtbauamt hat für die Erstellung des Fuss- und Radweges ein Projekt ausgearbeitet. Die Breite des Weges wird auf 3,0 m festgelegt. Der zu erstellende Koffer wird mit einer Heissmischtragschicht abgedeckt, der mit einem Sandasphalt versiegelt wird. Die Linienführung folgt, im Norden beginnend, vorerst der der künftigen Verlängerung der Hofstrasse. Im Bröchli muss auf

die landwirtschaftliche Bewirtschaftung Rücksicht genommen werden. Da der Durchgang unter der SBB Linie bei der Station Oberwil gefährlich ist, wird auf der Bergseite die Kurve erweitert und damit die Uebersichtlichkeit wesentlich verbessert. Für das Teilstück von der Widenstrasse bis zur Rebhatt wurden verschiedene Varianten geprüft. Die zweckmässigste Lösung führt parallel der SBB Linie unmittelbar entlang der Grenze. Dadurch entstehen für die landwirtschaftliche Bewirtschaftung am wenigsten Inkonvenienzen.

Es ist bekannt, dass von den Schweizerischen Bundesbahnen der Bau der Doppelspur Zug - Walchwil geprüft wird. Dies könnte unter Umständen Konsequenzen auf die Linienführung des Fuss- und Radweges von der Widenstrasse bis Rebhatt haben. Bevor deshalb mit diesem Teilstück begonnen werden kann, muss der Entscheid der Schweizerischen Bundesbahnen abgewartet werden. Es ist zu hoffen, dass dieser bis Ende Jahr eintreffen wird. Für die Ermittlung der Baukosten hat das Bauamt eine Richtofferte eingeholt. Aufgrund derselben setzen sich die mutmasslichen Kosten wie folgt zusammen:

1. Erdarbeiten	Fr.	52'000.--
2. Erstellen von 2 Bachdurchlässen	Fr.	10'000.--
3. Unterbau	Fr.	102'000.--
4. Belagsarbeiten	Fr.	87'000.--
5. Aufrundung und Unvorhergesehenes	Fr.	24'000.--
		<hr/>
Total Kosten	Fr.	275'000.--
		=====

Ein Gesuch an die kantonale Baudirektion für eine Beitragsleistung wurde abschlägig beantwortet. Der Stadtrat kann sich mit dieser Antwort nicht zufrieden geben und ist neuerdings an den Regierungsrat gelangt, insbesondere weil der Ausbau der Strasse Zug - Oberwil inbezug auf die Verkehrssicherheit die Ausführung dieses Radweges gebieterisch verlangt.

Nach Inkrafttreten des Kreditbeschlusses wird mit dem Bau der 1. Etappe von der Fridbachstrasse bis Station SBB Oberwil sofort begonnen. Mit den Landeigentümern konnten die entsprechenden Verträge bereits bereinigt werden. Da langfristig gesehen dieser Fussweg durch neue Strassen abgelöst wird, erfolgt die Beanspruchung des Landes nicht durch Erwerb, sondern durch Miete.

Antrag:

1. Es sei auf die Vorlage einzutreten und für die Erstellung eines Fuss- und Radweges von der Fridbachstrasse bis Station SBB Oberwil und von der Widenstrasse bis Rebmatte einen Kredit von Fr. 275'000.-- zu Lasten der ausserordentlichen Rechnung, zu bewilligen.
2. Es sei die Motion von Gemeinderat A. Merz von der Geschäftsliste abzuschreiben.

Zug, den 24. April 1972

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:

Dr. Ph. Schneider A. Grünenfelder

Beilage:

Beschlussesentwurf
Situationsplan

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.
BETREFFEND BAU EINES FUSS- UND RADWEGES VON DER FRIDBACH-
STRASSE BIS ZUR REBMATT IN OBERWIL

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr.
285 vom 24. April 1972

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Erstellung eines Fuss- und Radweges von der Fridbachstrasse bis zur Rebmatte in Oberwil wird ein Kredit von Fr. 275'000.-- zu Lasten der ausserordentlichen Rechnung bewilligt. (Index 1. April 1971)

Der Kredit erhöht oder senkt sich bis zum Vertragsabschluss mit den Unternehmern nach dem Zürcher Baukostenindex, Stand 1.4.1971. Nach diesem Zeitpunkt erhöht sich der Kredit bei einer allfälligen Teuerung um die effektiv ausgewiesenen Lohn- und Materialpreisaufschläge.

2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

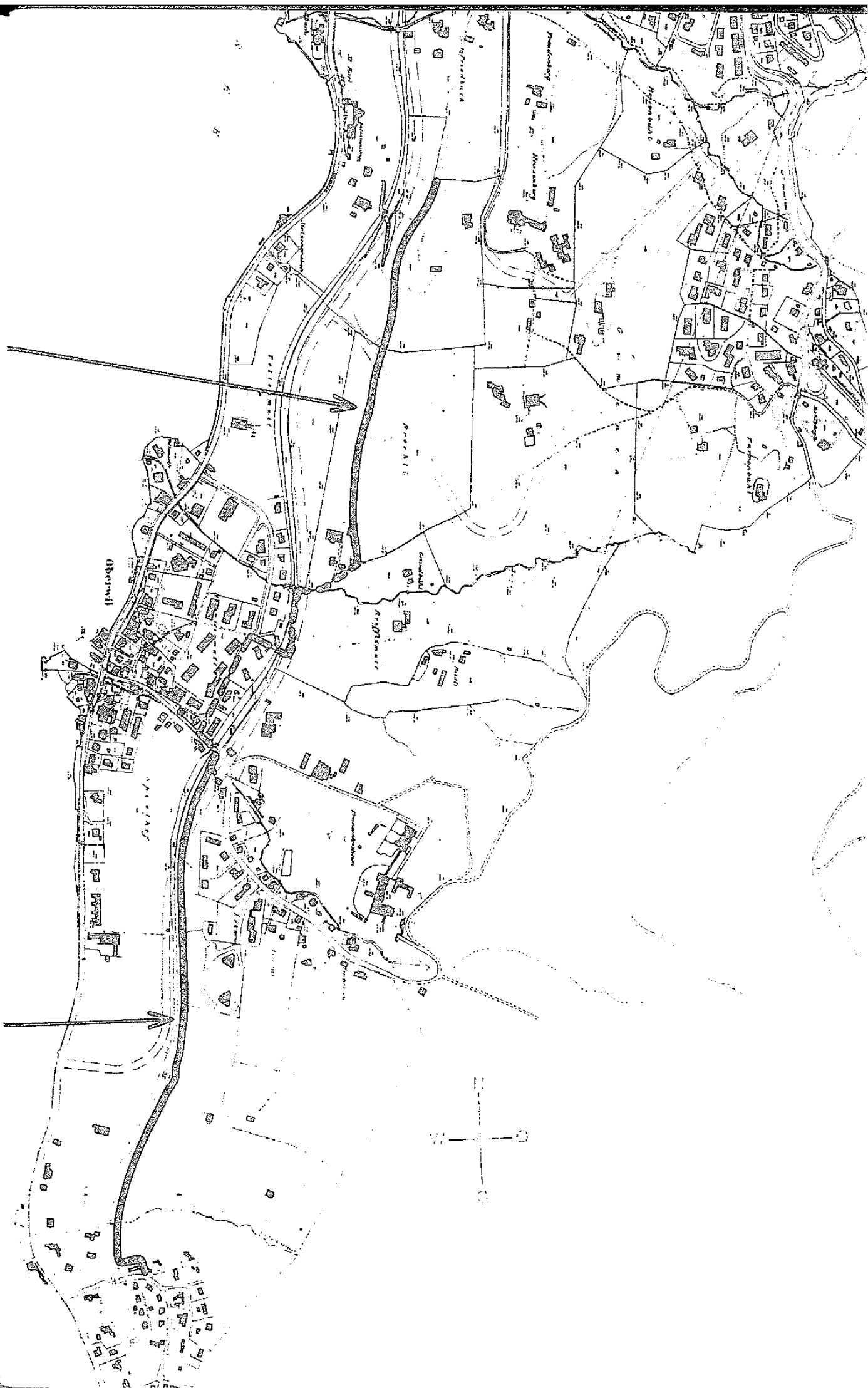
Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, den

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: M. Kündig

Der Stadtschreiber: A. Grünenfelder



BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 222
BETREFFEND BAU EINES FUSS- UND RADWEGES VON DER FRIDBACH-
STRASSE BIS ZUR REBMATT IN OBERWIL

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 285 vom 24. April 1972

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Erstellung eines Fuss- und Radweges von der Frid-
bachstrasse bis zur Rebmatte in Oberwil gemäss dem Plan
Nr. 3538 des Stadtbauamtes Zug vom 28. Februar 1972 wird
ein Kredit von Fr. 275'000.-- zu Lasten der ausserordent-
lichen Rechnung bewilligt. (Index l. April 1971)

Der Stadtrat wird ermächtigt, die im genannten Plan vorge-
sehene Linienführung des Weges abzuändern und neu festzu-
legen.

Der Kredit erhöht oder senkt sich bis zum Vertragsabschluss
mit den Unternehmern nach dem Zürcher Baukostenindex, Stand
1.4.1971. Nach diesem Zeitpunkt erhöht sich der Kredit bei
einer allfälligen Teuerung um die effektiv ausgewiesenen
Lohn- und Materialpreisaufschläge.

2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums
gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung
der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, den 23. Mai 1972

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:
M. Kündig

Der Stadtschreiber:
A. Grünenfelder

Die Referendumsfrist läuft vom 26. Mai bis 26. Juni 1972